



# **BELEHRUNG ZUR EINLAGEN- SICHERUNG**



# BELEHRUNG ZUR EINLAGENSICHERUNG

COMMERZBANK Aktiengesellschaft ist in der Tschechischen Republik auf Grundlage des Prinzipes der Einheitslizenz als Bank zugelassen und mittels ihrer Filiale in Prag unternehmerisch tätig. Die COMMERZBANK Aktiengesellschaft gehört der „**Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH**“ (EdB) als gesetzliche Entschädigungseinrichtung für den Bereich der privaten Banken und Bausparkassen mit Sitz in Deutschland an und nimmt an der gesetzlichen Einlagensicherung in der Bundesrepublik Deutschland teil.

Über den Rahmen der gesetzlichen Einlagensicherung hinaus ist sie Mitglied des

privatrechtlichen **Einlagensicherungsfonds des Bundesverbands der deutschen Banken e.V.**

Am Einlagensicherungsfonds gemäß tschechischen Gesetz Nr. 21/1992 SmlG nimmt sie nicht teil.

Auf der Grundlage der Teilnahme in den oben genannten Systemen werden die Einlagen, die die COMMERZBANK Aktiengesellschaft, pobočka Praha in der Tschechischen Republik angenommen hat, unter den folgenden Bedingungen gesichert:

## I. Gesetzliche Einlagensicherung (Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH)

### INFORMATIONSBOGEN FÜR DEN EINLEGER

(gemäß § 23a Absatz 1 des deutschen Kreditwesengesetz)

| Grundinformationen über den Schutz von Einlagen   |  |
|---|--|
| <b>Einlagen bei COMMERZBANK AG sind geschützt durch:</b>                                | Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH <sup>(1)</sup>   |
| <b>Sicherungsobergrenze:</b>  | 100 000 EUR pro Einleger pro Kreditinstitut <sup>(2)</sup>   |
| <b>Falls Sie mehrere Einlagen bei demselben Kreditinstitut haben:</b>                   | Alle Ihre Einlagen bei demselben Kreditinstitut werden „aufaddiert“, und die Gesamtsumme unterliegt der Obergrenze von 100 000 EUR <sup>(2)</sup>  |
| <b>Falls Sie ein Gemeinschaftskonto mit einer oder mehreren anderen Personen haben:</b> | Die Obergrenze von 100 000 EUR gilt für jeden einzelnen Einleger <sup>(3)</sup>  |
| <b>Erstattungsfrist bei Ausfall eines Kreditinstituts:</b>                              | bis zu 7 Arbeitstage <sup>(4)</sup>  |
| <b>Währung der Erstattung:</b>  | EUR  |
| <b>Kontaktdaten:</b>  | Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH<br>Burgstraße 28<br>10178 Berlin<br>Deutschland / Germany<br><br>Postanschrift:<br>Postfach 11 04 48<br>10834 Berlin<br>Deutschland / Germany<br><br>Telefon: +49 (0)30 59 00 11 960<br>E-Mail: <a href="mailto:info@edb-banken.de">info@edb-banken.de</a> |
| <b>Weitere Informationen:</b>   | <a href="http://www.edb-banken.de">www.edb-banken.de</a>   |

#### Zusätzliche Informationen

- (1) Ihre Einlage wird von einem gesetzlichen Einlagensicherungssystem und einem vertraglichen Einlagensicherungssystem gedeckt. Im Falle einer Insolvenz Ihres Kreditinstituts werden Ihre Einlagen in jedem Fall bis zu 100 000 EUR erstattet.
- (2) Sollte eine Einlage nicht verfügbar sein, weil ein Kreditinstitut seinen finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen kann, so werden die Einleger von dem Einlagensicherungssystem entschädigt. Die betreffende Deckungssumme beträgt maximal 100 000 EUR pro Kreditinstitut. Das heißt, dass bei der Ermittlung dieser Summe alle bei demselben Kreditinstitut gehaltenen Einlagen addiert werden. Hält ein Einleger beispielsweise 90 000 EUR auf einem Sparkonto und 20 000 EUR auf einem Girokonto, so werden ihm lediglich 100 000 EUR erstattet.
- (3) Bei Gemeinschaftskonten gilt die Obergrenze von 100 000 EUR für jeden Einleger. Einlagen auf einem Konto, über das zwei oder mehrere Personen als Mitglieder einer Personengesellschaft oder Sozietät, einer Vereinigung oder eines ähnlichen Zusammenschlusses ohne Rechtspersönlichkeit verfügen können, werden bei der Berechnung der Obergrenze von 100 000 EUR allerdings zusammengefasst und als Einlage eines einzigen Einlegers behandelt. In den Fällen des § 8 Absätze 2 bis 4 des Einlagensicherungsgesetzes sind Einlagen über 100 000 Euro hinaus gesichert.

Weitere Informationen sind erhältlich über die Webseite der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH unter <http://www.edb-banken.de/>

#### (4) Erstattung

Das zuständige Einlagensicherungssystem ist die Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH  
Burgstraße 28  
10178 Berlin  
Deutschland / Germany

Postanschrift  
Postfach 11 04 48  
10834 Berlin  
Deutschland / Germany

Telefon: +49 30 59 00 11 960  
E-Mail: [info@edb-banken.de](mailto:info@edb-banken.de)

Es wird Ihnen Ihre Einlagen (bis zu 100 000 EUR) spätestens innerhalb von 7 Arbeitstagen erstattet.

Haben Sie die Erstattung innerhalb dieser Frist nicht erhalten, sollten Sie mit dem Einlagensicherungssystem Kontakt aufnehmen, da der Gültigkeitszeitraum für Erstattungsfordernungen nach einer bestimmten Frist abgelaufen sein kann. Weitere Informationen sind erhältlich über die Webseite der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH unter [info@edb-banken.de](mailto:info@edb-banken.de)

#### Weitere wichtige Informationen

Einlagen von Privatkunden und Unternehmen sind im Allgemeinen durch Einlagensicherungssysteme gedeckt. Für bestimmte Einlagen geltende Ausnahmen werden auf der Website des zuständigen Einlagensicherungssystems mitgeteilt. Ihr Kreditinstitut wird Sie auf Anfrage auch darüber informieren, ob bestimmte Produkte gedeckt sind oder nicht. Wenn Einlagen gedeckt sind, wird das Kreditinstitut dies auch auf dem Kontoauszug bestätigen.

## II. Einlagensicherungsfonds des Bundesverbands der deutschen Banken

Ab dem 01. 01. 2023 werden nur noch Einlagen über den Einlagensicherungsfonds gesichert, wenn sie bei einer Haupt- oder Zweigniederlassung angelegt sind, die sich auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland befinden.

Für die Einlagen, die bis zum 31. 12. 2022 eingebracht werden, wird es nach Maßgabe des Statuts des Einlagensicherungsfonds vorübergehende Bestandsschutzregelungen geben.

Das neue Statut sowie weitere Informationen zu den Änderungen finden Sie auf der Webseite des Einlagensicherungsfonds  
<https://einlagensicherungsfonds.de/>.

Informationen zu beiden Sicherungssystemen finden Sie auf der Website des Bundesverband deutscher Banken e.V.:  
<https://bankenverband.de/>  
und auf <http://einlagensicherung.de/>.

## III. Sicherung von Verbindlichkeiten aus Wertpapiergeschäften

Ist die COMMERZBANK Aktiengesellschaft pflichtwidrig außer Stande, Wertpapiere des Kunden zurückzugeben, so besteht neben der Haftung der COMMERZBANK Aktiengesellschaft im Entschädigungsfall ein Entschädigungsanspruch gegen die Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH. Der Anspruch gegen die Entschädigungseinrichtung ist der Höhe nach begrenzt auf 90% des Wertes dieser Wertpapiere, maximal jedoch auf den Gegenwert von 20 000 EUR.

Am Sicherungssystem, der durch den tschechischen Garantiefond der Wertpapierhändler gemäß tschechischem Gesetz Nr. 256/2004 Smlg. über Unternehmen auf dem Kapitalmarkt gesichert wird, nimmt COMMERZBANK Aktiengesellschaft, pobočka Praha nicht teil.

Your Commerzbank branch:

**Commerzbank Aktiengesellschaft**

pobočka Praha  
Jugoslávská 934/1  
120 00 Praha 2

Telefon: +420 221 193 111  
Fax: +420 221 193 699

[www.commerzbank.cz](http://www.commerzbank.cz)